



# Wegleitung im Todesfall

Informationen Rund um die Bestattung

# Inhaltsübersicht

- Vorwort
- Eckdaten
- Erste Massnahmen im Todesfall
- Kurze Wegleitung im Todesfall
- Unsere Dienstleistungen
- Hinweise auf erbrechtliche Fragen
- Mögliche Beisetzungsarten

# Vorwort

Liebe Leserinnen  
Liebe Leser

Der Tod eines nahestehenden Mitmenschen ist oft mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Trotz des erlittenen Verlustes müssen auch Vorkehrungen getroffen werden. Die Hinterbliebenen stehen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel wenig auseinandergesetzt haben, und die in Trauer und Betroffenheit eine grosse Herausforderung darstellen. Es ist wichtig, die letzten Worte, die letzte Ehrerweisung mit Sinne der Verstorbenen zu gestalten.

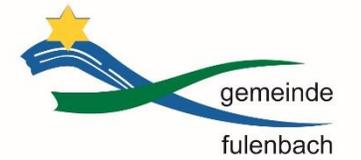
# Vorwort

Die vorliegende Broschüre soll helfen, sich in den wichtigsten organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Der Mensch und seine individuellen Bedürfnisse stehen im Vordergrund. Würde und Pietät sind Leitprinzipien, immer unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Bestimmungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Hilfestellungen, die Ihnen im Umgang mit dem Todesfall helfen sollen. Sehr gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder Unsicherheiten zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeinde Fulenbach

# Eckdaten



Gemeinde Fülenbach  
Bestattungsamt  
Innere Weid 1  
4629 Fülenbach

Tel. Nr. 062 / 917 10 10  
[claudia.mueller@fulenbach.ch](mailto:claudia.mueller@fulenbach.ch)

[www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch)

# Erste Massnahmen im Todesfall

- ▶ **Bei Tod zu Hause**  
Den Arzt oder die Ärztin sofort benachrichtigen.
  
- ▶ **Bei Abwesenheit des Hausarztes den Notarzt oder die Notärztin rufen**  
Notfallarzt Kanton Solothurn: Tel. 0848 112 112  
Notfallzentrum Spital Langenthal: 062 916 33 19  
  
Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin stellt die Todesbescheinigung aus.
  
- ▶ **Unfalltod / Suizid / Leichenfund**  
Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen, Verdacht auf ein Tötungsdelikt oder bei einer Selbsttötung ist die Polizei (Tel. 117) zu benachrichtigen.

# Erste Massnahmen im Todesfall

- ▶ **Der Unfallhergang muss geklärt werden**  
Die Polizei benachrichtigt den Amtsarzt. Es wird eine Untersuchung des Leichnams durchgeführt. Auf Anordnung der zuständigen Amtsstelle übernimmt das Bestattungsinstitut den Transport in das Institut für Rechtsmedizin. Die Freigabe der verstorbenen Person wird den Angehörigen durch die Staatsanwaltschaft oder die Polizei mitgeteilt.
  
- ▶ **Tod im Spital / Alters- oder Pflegeheim**  
Das Spital oder Heim erstellt die Anzeige eines Todesfalles und ist besorgt, dass die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird.

# Erste Massnahmen im Todesfall

**Ein Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt gemeldet werden.**

Auf Wunsch übernehmen wir die Formalitäten beim Zivilstandsamt.

**Folgende Unterlagen sind (falls vorhanden) mitzubringen:**

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein / Familienausweis bzw. Partnerschaftsausweis der verstorbenen Person
- Pass / Identitätskarte der verstorbenen Person
- Niederlassungsausweis / Aufenthaltsbewilligung (bei ausländischen Personen) der verstorbenen Person

**Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland können weitere Dokumente verlangt werden:**

- Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnamen
- eventuell weitere Unterlagen gemäss Rückmeldung des Zivilstandsamts

# Kurze Wegleitung im Todesfall

- ▶ **Dokumente für die amtliche Anmeldung**
  - Ärztliche Todesbescheinigung
  - Niederlassungsbewilligung und/oder Familienbüchlein, sofern vorhanden
  - Formular «Anmeldung eines Todesfalles» (vom Heim/Spital)
  - Personen mit Wohnsitz im Ausland benötigen den Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnahmen, eventuell werden weitere Dokumente benötigt
  
- ▶ **Amtliche Anmeldung des Todes**

Anmeldung des Todes auf dem Zivilstandsamt des Sterbeortes innerhalb von 2 Tagen.

# Kurze Wegleitung im Todesfall

## ► Bestattungsamt der Gemeinde

Wir übernehmen für Sie die Koordination folgender Aufgaben:

- Information an Friedhofgärtner
- Information an römisch-kath. Kirche / an evang-ref. Kirche / an christkath. Kirche
- Information an die AHV-Zweigstelle / Inventuramt
- Information an die Elektra Fülenbach EFU
- Information an die Finanz- / Steuerverwaltung
- Wir erstellen eine Todesmeldung für die Öffentlichkeit (Schaukasten bei der Gemeinde / Friedhofgebäude)

# Kurze Wegleitung im Todesfall

- ▶ Ihre nächsten Schritte sind:
- ▶ **Pfarrer/-in / Trauerredner/-in**
  - Kontaktaufnahme und Terminabsprache durch die Angehörigen
  - nach Möglichkeit vorbereiten: Lebenslauf, Liederwünsche, sonstige Wünsche
- ▶ **Leidzirkulare**
  - Kontaktaufnahme mit Bestattungsdienst
  - Text erstellen, Sujet und Anzahl der Druckauflage festlegen (Kuvert, Frankierung und Adressierung vorbereiten)
- ▶ **Todesanzeigen / Todesanzeigen durch die Gemeinde**
  - Zeitung(en) bestimmen, in der (denen) die Anzeige erscheinen soll

# Kurze Wegleitung im Todesfall

- ▶ **Zusätzliche Stellen, die benachrichtigt werden müssen**
  - Arbeitgeber / Arbeitgeberin
  - Pensionskasse
  - Willensvollstrecker
  - Liegenschaftsverwaltung
  - Krankenkasse
  - Versicherungsgesellschaften (z.B. Hausrats-, Fahrzeug-, Lebens-, Todesfallversicherungsgesellschaft, usw.)
  - Banken, Post und Kreditkartengesellschaften

# Kurze Wegleitung im Todesfall

## ► **Zusätzliche Stellen, die benachrichtigt werden müssen**

- Telefon- und Fernsehgesellschaft (Handy-, Internet-, Festnetzanbieter, etc.)
- Zeitungen / Zeitschriften
- Vereine / Institutionen
- Militär / Zivilschutz
- Motorfahrzeugkontrolle
- Innerhalb von 30 Tagen muss ein Inventar erstellt bzw. eine Vermögenslosigkeits-Bescheinigung ausgestellt werden. Beachten Sie das diesbezügliche Merkblatt und das Erbenverzeichnis des Inventuramts (wird Ihnen durch die Gemeinde ausgehändigt)

# Kurze Wegleitung im Todesfall

## ► **Blumendekoration**

- Blumenschmuck im Sarg und Aufbahrungsraum wird über ein Geschäft Ihrer Wahl bestimmt (von Seiten Gemeinde wird in der Abdankungshalle eine gesegnete Kerze und Weihwasser bereitgestellt)
- Dekoration der Kirche
- nach Bedarf: persönliche Blumen zum Abschied, Sargbouquet, Kranz, Wurfblumen, Grabschmuck (diese sind mit einem Geschäft Ihrer Wahl zu bestimmen)

## ► **Wird durch die Familie organisiert**

- Reservation im Restaurant
- Auswahl des Menüs / der Getränke
- Catering organisieren

# Kurze Wegleitung im Todesfall

**Ein Bestattungsdienst Ihrer Wahl hilft Ihnen bei diesen erwähnten Vorgängen gerne. Hier ein paar mögliche Adressen dazu:**

- Ruckstuhl, Langenthal – 062 / 923 95 05 – [www.ruckstuhl-bestattungen.ch](http://www.ruckstuhl-bestattungen.ch)
- Gerber, Olten – 062 / 213 99 44 – [www.gerber-bestattungen.ch](http://www.gerber-bestattungen.ch)
- Wagner, Egerkingen – 062 / 398 12 33 – [www.bestattungwagner.ch](http://www.bestattungwagner.ch)
- Nisio, Olten – 062 / 216 01 01 – [www.bestattungen-olten.ch](http://www.bestattungen-olten.ch)
- Ganzheitliches Bestattungs Team – 077 / 440 20 32 – [www.bestatterer-in.ch](http://www.bestatterer-in.ch)
- Lüscher, Wynau/Murgenthal – 062 / 929 00 69 – [www.lumenbs.ch](http://www.lumenbs.ch)

# Hinweise auf erbrechtliche Fragen

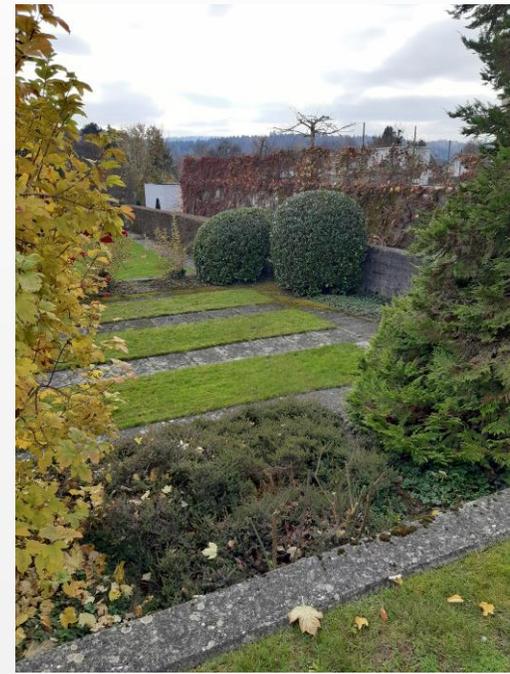
- ▶ **Testament**

Hat die verstorbene Person ein oder mehrere Testament/e hinterlassen, sind diese unverzüglich und ungeöffnet, zusammen mit dem Todesschein dem Erbschaftsamt vorzuweisen und zwar auch dann, wenn diese als ungültig erachtet werden.

- ▶ Es ist auch möglich, die Unterlagen dem Inventurbeamten auszuhändigen und durch ihn dem Erbschaftsamt zuzustellen.

# Mögliche Beisetzungsarten auf dem Friedhof Fülenbach

- Kindergrab (bis und mit 10. Altersjahr)



# Mögliche Beisetzungsarten auf dem Friedhof Fülenbach

- Erdbestattungsgrab



- Höchstmasse für Grabdenkmäler:  
Höhe 110 cm, Breite 40 cm – 55 cm, Tiefe 15 cm – 25 cm
- Die Höhe des Weihwasserbehälters darf 10 cm nicht übersteigen.

# Mögliche Beisetzungsarten auf dem Friedhof Fülenbach

## ► Urnenhainplatz



- Höchstmass für Grabdenkmäler:  
30 cm x 30 cm x 20 cm / 45 cm x 25 cm x 15 cm
- Die Höhe des Weihwasserbehälters darf 10 cm nicht übersteigen.

# Mögliche Beisetzungsarten auf dem Friedhof Fülenbach

- Urnengrab



- Höchstmass für Grabdenkmäler:  
Höhe 70 cm, Breite 30 cm – 45 cm, Tiefe 15 cm – 20 cm
- Die Höhe des Weihwasserbehälters darf 10 cm nicht übersteigen.

# Mögliche Beisetzungsarten auf dem Friedhof Fulenbach

- Gemeinschaftsgrab



# Mögliche Beisetzungsarten auf dem Friedhof Fülenbach

- Nachträgliche Grabplatte für Erdbestattungs- und Urnengräber



«Das schönste Denkmal, das ein  
Mensch bekommen kann, steht in den  
Herzen seiner Mitmenschen.»

- Albert Schweizer (1975-1965)